

Schaffung eines Arbeiterfürsorgeamtes.

v. Steiner berichtet über die Ausgestaltung des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der Stadt Wien zu einem Arbeiterfürsorgeamt. Er führt aus: Die von der Regierung zu Anfang des Krieges mit den besten Absichten ins Leben gerufene Kriegsorganisation der Arbeitsvermittlung, die einen Zusammenschluß der bestehenden Arbeitsvermittlungsanstalten zuerst in Niederösterreich und später im ganzen Reiche sowie den Austausch zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage zum Ziele hatte, ist gescheitert. Die Gründe dieses Mißerfolges sind in erster Linie in nationalen und politischen Schwierigkeiten zu suchen.

Es wird nunmehr die Ausgestaltung des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes zu einer modernen, den Einrichtungen anderer Großstaaten entsprechenden Institution in Angriff genommen werden, und erfüllt die Gemeinde eine soziale Pflicht von großer Bedeutung, wenn schon jetzt alle Vorkehrungen getroffen werden, daß die heimkehrenden Krieger die Stelle kennen, wohin sie sich im Bedarfsfalle zu wenden haben.

Dieses neue Arbeiterfürsorgeamt wird auch dazu berufen sein, vorläufig für Wien und später auch für ganz Niederösterreich die Zentralstelle der Arbeitsvermittlung zu bilden. Es ist daher jetzt schon die Pflicht der Gemeinde, für die Zeit der Demobilisierung zweckdienliche Vorbereitungen zu treffen, und es dürfte gewiß notwendig werden, daß sich vor allem in Wien die größten Arbeitsvermittlungsinstitute zu gemeinsamer Tätigkeit vereinigen, um im Bedarfsfalle Arbeitsangebot und Nachfrage auszugleichen.

In Deutschland hat seit Ausbruch des Krieges der Gedanke der Zentralisierung und der Zusammenarbeit der in den einzelnen Orten und Bezirken bestehenden nicht gewerksmäßigen Arbeitsvermittlungstellen immer mehr und mehr an Boden gewonnen, so daß die Reichsregierung und die Landesregierungen nach Kräften bestrebt sind, eine Zentralisierung der Arbeitsvermittlung herbeizuführen.

Die neue Einrichtung beinhaltet einen bedeutenden Fortschritt auf dem Gebiete der sozialen Einrichtungen der Gemeinde. Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Arbeitslose, die Beschränkung des Zuganges Arbeitsloser zur Großstadt und manches andre wird eine eingehende Behandlung erfahren. (Verzinsberatung; Veranziehung eines tüchtigen gewerblichen Nachwuchses, Lösung der Frage betreffend die Frauen, die während des Krieges beruflich an Stelle der eingerückten Männer getreten sind und durch die rückkehrenden Männer ihre Stelle verlieren; Fürsorge für die aus dem Kriege heimkehrenden Männer, die ohne invalid zu sein, infolge Erschöpfung oder Erkrankung zur Ausübung ihres früheren Berufes nicht mehr fähig sind und eine leichtere Beschäftigung anstreben usw.)

Der Mangel an Lebensmitteln, an Stoffen und Leder, der aller Voraussicht nach dem Kriegsende nicht sofort behoben werden kann, wird schließlich auch die öffentliche Verwaltung veranlassen, der Ausspeisung Arbeitsloser und der Beteiligung der aus dem Felde heimkehrenden Arbeiter mit Kleidern und vor allem mit Schuhen ihr Augenmerk zuzuwenden, damit die betreffenden Personen überhaupt in den Stand gesetzt werden, einen Arbeitsplatz anzunehmen. Hier wird in erster Linie auf die Mitwirkung der Militärverwaltung zu rechnen sein, daß dieselbe aus ihren nicht mehr benötigten Vorräten entsprechende Mengen Material zur Verfügung stellt; hier wird aber auch die gesamte Bevölkerung mitbeteiligt sein

müssen, damit sie an Spenden in natura und Geld die Hilfsaktion nach besten Kräften fördert. Auch auf diesem Gebiete wird das Arbeiterfürsorgeamt zur Mitarbeit berufen sein.

Es werden aber auch alle Konsequenzen des Krieges für Arbeitsuchende in den Bereich der Tätigkeit des Arbeiterfürsorgeamtes fallen, zu dessen Geschäftsführung ein Beirat bestimmt ist, in welchen nicht nur die Vertreter der Gemeinde und deren Organe, sondern auch die Vertreter der 1. 1. Behörden, der Industrie, des Handels und Gewerbes sowie der Arbeiterschaft berufen sind und der dann auf Grund seiner Zusammensetzung segensreich wirken kann.

Ich habe in meinen Ausführungen zu dem eingangs erwähnten Antrag auch die Schaffung eines Beirates in Anregung gebracht, in dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer paritätische Vertretung finden und die Richtlinien der Tätigkeit der städtischen Arbeiterfürsorge festlegen sollen.

Im Zusammenhange mit der Ausgestaltung des Wirkungsbereiches des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes dürfte es gewiß am Platze sein, auf diese Anregung einzugehen und damit eine Frage zu erledigen, die bereits wiederholt die Öffentlichkeit und auch den Wiener Gemeinderat beschäftigte. Nach den günstigen Erfahrungen, welche die Gemeinde Wien mit ihren Kommissionen und Ausschüssen gemacht hat, und im Hinblick auf die Erfolge, die auch der Staat mit ähnlichen Einrichtungen erzielte — es wolle hier nur auf das Kuratorium der amtlichen Landesstelle der Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide verwiesen werden —, glaube ich dem Gemeinderate die Bestellung eines gemeinderätlichen Beirates für das Arbeiterfürsorgeamt in Vorschlag bringen zu sollen, damit in Zukunft den Vertretern aller Parteien des Gemeinderates Gelegenheit geboten ist, in wichtigen Angelegenheiten, welche die Arbeiterfürsorge betreffen, beratend mitzuarbeiten und so auch die kommunale Institution nach besten Kräften zu fördern und zu unterstützen. Es bedarf wohl keiner Begründung, daß ein derartiger Beirat die Stellung des Arbeiterfürsorgeamtes in der Öffentlichkeit wesentlich festigen und seine Tätigkeit bedeutend erleichtern wird. Nur auf diesem Wege wird es möglich sein, endlich einmal eine Zentralisierung der Arbeitsvermittlung wenigstens in Wien anzubahnen und einen Austausch von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage zwischen den einzelnen Vermittlungsstellen — in Wien bestehen circa 140 — zu ermöglichen.

Wir alle hoffen, daß das furchtbare Welttrüben in kurzer Zeit sein Ende finden wird und uns recht bald ein dauernder Friede beschiden sein möge. Es wird daher schon recht an der Zeit sein, auch hinsichtlich der Arbeitsvermittlung und der Arbeiterfürsorge Vorbereitungen zu treffen und soll dieses Amt den sozialen Stoß, der sich aus den Konsequenzen des Krieges bei der Demobilisierung ergibt, auffangen und somit eine segensreiche Wirksamkeit entwickeln.

Die Stellungnahme der Sozialdemokraten.

Reumann sagt, daß er nur gegen jenen Teil der Anträge als Kontraredner sprechen wolle, welcher die Wahl eines Ausschusses vorschlägt, der seine Beratungsergebnisse dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen habe.

In dem städtischen Arbeitsvermittlungsamte wird die Vermittlung hauptsächlich von nicht qualifizierten Arbeitern durchgeführt, während jene von qualifizierten Arbeitern von den Gewerkschaften besorgt wird. Es ist notwendig, daß Stellen, welche vom Arbeitsvermittlungsamte infolge Mangels an Arbeitern nicht besetzt werden können, an die gewerkschaftlichen Organisationen weitergegeben werden und so zur Besetzung gelangen. Aus diesen Gründen ist eine enge Verbindung des Vermittlungsamtes mit den gewerkschaftlichen Organisationen notwendig und diese Verbindung würde eben am besten der paritätische Ausschuss herstellen.

Der Redner der fortschrittlichen Partei.

Dr. Hein: Die Versuche, den Strom der Rückkehrenden von der Gemeinde Wien abzuleiten, haben kaum Aussicht auf Erfolg, im Interesse der Reichshauptstadt sei aber auch eine Beschränkung der Freizügigkeit gar nicht zu wünschen. Der Redner setzt sich ebenfalls für die Schaffung eines Ausschusses anstatt eines Beirates ein und stellte einen diesbezüglichen Antrag. Sollte dieser Antrag nicht die Mehrheit erlangen, so möge wenigstens der Stadtratsantrag dahin abgeändert werden, daß der Beirat das Recht erhält, unmittelbar an den Gemeinderat seine Anträge zu stellen. Redner schließt: Der Referent hat von einem neuen Geist gesprochen, von der Morgenröthe einer neuen Zeit. Wenn das Arbeiterfürsorgeamt seine Aufgabe erfüllen soll, dann muß es frei sein von jeder Engherzigkeit. Bahn frei für jeden Tüchtigen wird auch unsere Lösung sein müssen. Jede Arbeitskraft wird auszunutzen sein, ohne Rücksichten auf die Anschauungen, die hier in der Gemeinde gelten, ohne Rücksichten auf Konfession und Stand. Nur unter diesen Voraussetzungen wird das Arbeiterfürsorgeamt seine segensreiche Aufgabe wahrhaft erfüllen.

Es sprechen noch v. Finkenigg und Schlechter, worauf nach einem Schlusswort des Referenten v. Steiner die Anträge angenommen werden.